

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 987/2022

Teningen, den 15. Juni 2022

---

**Federführender Fachbereich:** FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	29.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	12.07.2022	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Änderung der Satzung über die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze, des Minifußballfeldes, der Sport- und Freizeitanlage und der Skateanlagen der Gemeinde Teningen (Benutzungsordnung Spiel- und Bolzplätze u.ä.)

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Satzung über die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze, des Minifußballfeldes, der Sport- und Freizeitanlage und der Skateanlagen der Gemeinde Teningen (Benutzungsordnung Spiel- und Bolzplätze u.ä.) wird gemäß Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

[Empfehlung des Jugendbeirates: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2022 eine neue Benutzungsordnung für Spiel- und Bolzplätze u.ä. beschlossen. Nach Inkrafttreten stellte sich heraus, dass die Zweckbestimmung der Schulsportplätze sowie der Sport- und Freizeitanlage am Hungerberg (Ortsteil Köndringen) dahingehend konkretisiert werden müssen, dass diese nicht nur zu dem lehrplanmäßigen Unterricht der Schulen, sondern auch für die kommunalen und sozialen Betreuungsangeboten ohne Zeiteinschränkung zur Verfügung stehen.

Durch diese Konkretisierung entfällt für die genannten Einrichtungen die in § 5 der Benutzungsordnung festgeschriebene Mittagspause von 13 bis 15 Uhr.

Des Weiteren wurde uns von der von uns für die Überprüfung unserer Spielplätze beauftragten Sicherheitskraft Folgendes mitgeteilt:

„Beim Spielen auf Spielplätzen mit Spielgeräten müssen Kinder ihre Fahrradhelme abnehmen. Spielgeräte sind so konstruiert, dass zwischen den Sprossen immer ein Kinderkopf unbehindert hindurchrutschen kann. Trägt ein Kind einen Fahrradhelm, bleibt es unweigerlich in der Konstruktion hängen und kann sich dabei schwer verletzen. Auch die Haltegurte des Helms können an engen Stellen oder Seilknoten hängen bleiben und zur Strangulationsgefahr werden.“

In der bestehenden Satzung ist deshalb die Bestimmung, wonach auf dem Schild des Spielplatzes Maiwäldle (Ortsteil Teningen) der Hinweis angebracht werden soll, dass Fahrradhelme beim Spielen mit Ausnahme der Benutzung der Seilbahn abgenommen werden sollen, zu streichen.